

# SANDPIPER Digital Payments AG, St.Gallen

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 26. Juni 2020, 15 Uhr

Die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) erlauben es nicht, die Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 (Stand am 30 April 2020) (COVID-19-Verordnung 2) ist die Durchführung öffentlicher und privater Veranstaltungen verboten. Aktionäre sind daher von der persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung ausgeschlossen.

Gestützt auf Art. 6b COVID-19-Verordnung 2 können die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und diesem hierzu eine Vollmacht mit Stimmweisungen abgeben. Weitere Angaben hierzu finden Sie unten.

### TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER).**  
Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn nach OR von CHF 5'459'920 auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahlen**
  - 4.1 Verwaltungsrat**  
Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Walid Abboud und Steffen Seeger für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln zu wählen.
  - 4.2 Verwaltungsratspräsident**  
Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
  - 4.3 Wahl Vergütungsausschuss**  
Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Cornelius Boersch und Daniel S. Wenzel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln zu wählen.
  - 4.4 Revisionsstelle**  
Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.
  - 4.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**  
Der Verwaltungsrat beantragt, Rechtsanwalt Karl Güntzel als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
- 5.1 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2021 der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000 zu genehmigen.
- 5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2021 der Mitglieder der Geschäftsleitung**  
Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000 zu genehmigen.

### 6. Varia

#### VERSCHIEDENES

##### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) der Vergütungsbericht 2019 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Sämtliche Unterlagen sind auch unter Investor Relations auf der Internetseite einsehbar.

##### Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 19. Juni 2020, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Vom 20. Juni 2020 bis zum 26. Juni 2020 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Die Registrierung von Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien.

##### Depotvertreter

Gemäss Art. 11 VegüV ist die Depotstimmrechtsvertretung nicht zulässig.

##### Unabhängige Stimmrechtsvertretung und Ausübung des Stimmrechts

Die Generalversammlung ernannte Karl Güntzel, Rechtsanwalt, Goethestrasse 24, 9008 St.Gallen, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gestützt auf Art. 6b COVID-19-Verordnung 2 können die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und diesem hierzu eine Vollmacht mit Stimmweisungen abgeben. Aktionäre, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden und die Vollmacht mit Stimmweisungen sowie allfällige Fragen an den Verwaltungsrat bis spätestens 23. Juni 2020 um 17.00 Uhr (MEZ) (eingehend) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter per Briefpost oder E-Mail (guntzel.ra@bluewin.ch) einzureichen. Eingaben, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach diesem Zeitpunkt zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

##### Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf der Internetseite unter Investor Relations im Nachgang veröffentlicht.

##### Eintragung im Aktienregister

Aufgrund der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien ist es notwendig, dass Aktionäre sich ins Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG als offizielle Zahlstelle und abwickelnde Bank dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St. Gallen, im Mai 2020

Der Verwaltungsrat